

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eiser; solche, welche zu viel Freiheit lassen, verfehlten ihren Zweck.“

Und etwas später fährt der Verfasser fort: „Jeder Befehl, sei er mündlich oder schriftlich, muß außer dem bestimmten Auftrage für den oder die Empfänger noch folgende Angaben enthalten, welche gewöhnlich unter den Begriff der allgemeinen Orientirung zusammengefaßt werden: 1) Nachrichten vom Feinde, 2) die eigene Absicht (ganz allgemein), 3) die Aufträge an die anderen Truppentheile, soweit sie mit dem betreffenden in Beziehung stehen und denselben begrenzen, 4) Aufenthaltsort des Befehlgebers. Es ist Gebrauch, daß die Punkte 1, 2 und 3 den Beginn, der Punkt 4 das Ende des Befehls machen. Punkt 3 ist beim Einzelbefehl besonders zu berücksichtigen.“

Jede Kommandobehörde befiehlt nur an die unmittelbar unterstellten Truppentheile und vermeidet das Eingreifen in deren Einzelheiten, wenn nicht dringende Veranlassung vorhanden ist.

Ein Befehl muß in der Regel nur das „Was“ enthalten, das „Wie“ — wenn dasselbe nicht für das Zusammenwirken mit anderen oder für das Ganze von Wichtigkeit ist — dem Ausführenden überlassen. Außerdem soll man nur derartig und nur so weit befehlen, als die Ausführbarkeit der Anordnungen mit einiger Sicherheit zu übersehen ist.“

Nicht weniger richtig ist, was Meckel über das Gehorchen sagt: „Der Gehorham des Offiziers und des Truppenführers muß ein anderer, höherer sein, als der des Soldaten. Er darf die geistige Thätigkeit nicht hemmen, er muß sie beleben. Der Untergebene soll sich nicht damit begnügen, den Auftrag wörtlich aufzufassen und dann, so gut es geht, auszuführen, er soll sich bestreben, in den Geist des Befehlshabers sich hineinzudenken, in diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu arbeiten, auch dann, wenn eine wörtliche Ausführung des Auftrages nicht möglich ist, und selbst dann, wenn die eigene Ansicht von der des Befehlshabers abweicht. Dies Hineindenken in die Absichten des Vorgesetzten kann bei selbstständig entsendeten Unterführern selbst zu der Nothwendigkeit führen, gegen den Wortlaut eines erhaltenen Befehls zu handeln, um wenigstens den allgemeinen Absichten möglichst zu entsprechen — eine Lage, welche kein Soldat Ursache hat, sich herbeizuwünschen. Im Gegensatz zu diesem, wenn nöthig, selbstständigen Auftreten der Untergebenen muß andererseits aber auch die Gewohnheit der Unterordnung bei ihnen derart entwickelt sein, daß sie aus freien Stücken wieder in den Befehlsverband zurückkehren, dem sie angehören, sobald ihr Einzelauftrag erfüllt ist.“

Im Western wird die Wichtigkeit des Meldens hervorgehoben.

Der folgende Abschnitt ist betitelt: „Einiges über die Kriegsführung“ und bespricht: Die Organisation der Kriegsheere und die dadurch bedingte Art der Kriegsführung; die Eisenbahnen und Telegraphen und ihr Einfluß; die Festungen; der Angriffs- und Vertheidigungskrieg und der kleine Krieg.

Ziemlich eingehend werden behandelt: die einzelnen Truppengattungen und die Bildung größerer Heereskörper, als: Infanterie, Kavallerie, Artillerie, die Pionniere; der Gesundheitsdienst im Felde und die Sanitätstruppe, das Heeresfuhrwesen und die aus der Verbindung verschiedener Waffengattungen entstehenden Truppenkorps.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Truppenführung außerhalb des Gefechtsfeldes (die Verpflegung im Krieg; den Lagern und Kantonements und den Marschen).

Der vierte Abschnitt ist der Schlacht und dem Gefecht gewidmet und zwar wird besprochen: das Allgemeine, der Angriff, die Vertheidigung, das Verfolgen, der Rückzug, die Gefechtsbefehle und das Verhalten der Befehlshaber.

Ein besonderes Interesse bieten die Vorschriften über Lager, Kantonements, Vorposten und den Marschierungsdiensst, welche in den verschiedenen europäischen Heeren gebräuchlich sind.

Eine gewiß sehr richtige Bemerkung, welche der Herr Verfasser bei dieser Gelegenheit macht, lautet: „Nichts im Kriege erträgt so wenig die Fesseln bindender Vorschriften und Regeln wie das Vorpostenwesen. Dasselbe steht daher mit Recht in dem Ruf der Zweideutigkeit, es ist in jedem einzelnen Falle Ansichtssache. Die Ansforderungen des Geländes zerreißen das Schema. Das Maß des Nöthigen ist zu sehr mit der jedesmaligen Kriegslage verkettet, als daß sich viel allgemein Gültiges herauslösen ließe. Man muß sich hier mit der allgemeinen Betrachtung einzelner Gruppen kriegerischer Fälle, welche eine besondere Eigenart zeigen, genügen lassen.“

Erwähnen wir auch einen Ausspruch über die Behandlung der Gefechtausdehnung, da über den Gegenstand oft irrite Ansichten herrschen. „Es ist nicht immer richtig, wenn man im gegebenen Fall die Frage, ob ein Heerestheil sich zweckentsprechend entwickelt hat, blos mit dem Zirkel löst. Eine Division kann bei der Ausdehnung von 2500 Schritt (2000 m.) zerplittet stehen, wenn sie alle Kräfte gleichmäßig verteilt hat, und bei einer noch größeren Frontbreite einen solchen Vorwurf nicht verdienen, wenn die Hauptkräfte auf einem Raum von 1000—2000 Schritt vereinigt sind, und die weitere Ausdehnung nur durch kleine, unwesentliche Entsendungen herbeigeführt ist. Auch kann die Stärke der Stellung, die Schwäche oder die Untauglichkeit des Gegners verhältnismäßig große Ausdehnungen rechtfertigen.“
(Schluß folgt.)

Gedogenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements
über seine Geschäftsführung im Jahr 1882.

(Fortschung.)

II. Wehrpflicht.

Auf 31. Dezember 1882 erlangten die Berechtigung zum Auftritt aus der Dienstpflicht:

1) Die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1838, sofern sie ein bezügliches Gesuch eingebracht hatten.

2) Die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen und Gräbe des Jahrgangs 1838.

Auf rechtzeitig gestelltes Ansuchen hin oder aus dienstlichen Gründen wurden in die Landwehr versetzt:

a. Die Hauptleute vom Jahrgang 1847 und die im Jahre 1850 geborenen Oberleutnants und Lieutenants;

und gemäß den Bestimmungen des Militärgeches:

b. die übrigen Pflichtigen aller Waffengattungen des Jahrganges 1850;

c. die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1850 geboren wurden, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und insfern, als sie anlässlich ihres späteren Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenhef zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten.

III. Sanitätsische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Gegenüber 1881 gestaltet sich das Gesamtergebnis folgendermaßen:

	Dienstauglich.	Burückgestellt.	Untauglich.	Total.
1882 { Nekruten	14,775	6,188	8,736	29,699
	1,693	889	3,354	5,936
Total	16,468	7,077	12,090	35,635
1881 { Nekruten	14,034	5,835	9,510	29,379
	1,409	753	3,098	5,260
Total	15,443	6,588	12,608	34,639

Dienstauglich wurden demnach erklärt:

1882. 1881.

von den Nekruten	49,8 %	47,8 %
von den Eingethielten	28,5 %	26,8 %
Prozentzahl der dientauglich erklärteten Nekruten.		

Durchschnitt.

1875	55,1
1876	51,0
1877	48,2
1878	48,9
1879	42,9
1880	44,5
1881	47,8
1882	49,8

Differenz 1881—1882: + 1,9.

Die Gesamtzahl der als dientauglich erklärteten Nekruten hat betragen:

im Jahr 1875	20,188
" " 1876	15,428
" " 1877	13,499
" " 1878	14,063
" " 1879	12,508
" " 1880	12,967
" " 1881	14,034
" " 1882	14,775

Das Ergebnis im Berichtsjahr ist mitin das günstigste seit der neuen Militärorganisation, abgesehen von den Jahren 1875 und 1876, welche durch eine reiche Nachlese aus den älteren Jahrgängen abnorm verstärkt wurden.

Die Vermehrung der Zahl der für 1883 Aufgehobenen führt mit davon her, daß die Untersuchungskommissionen gemäß erhaltenen Befürungen körperlich gut gebaute und gelöst vortheilhaft entwickelte Stellungspflichtige, auch wenn sie nicht in allen Theisen vollkommen entsprachen, zur Dienstleistung verhalten haben, um auf diese Weise der Armee eine nicht unbeträchtliche Zahl schätzbarer Elemente zuzuführen.

Auch die Zahl der untersuchten Eingethielten, welche sich zur Ausmusterung gestellt hatten, weist gegenüber 1881 eine Vermehrung von nahezu 700 Mann auf. Dieser Zuwachs fällt hauptsächlich auf Rechnung der Landwehr, welche dieses Jahr ihre ersten Wiederholungskurse hatte, die ein bedeutendes Kontingent zu den Überweisungen vor die Untersuchungskommission lieferen. So lange die Betreffenden nicht zum Dienst herangezogen wurden, hatten sie kein Interesse, sich unter die Ersatzpflichtigen versezen zu lassen.

Die Aufzeichnungen, welche seit mehreren Jahren über die Zahl der täglich in den Rekrutierungskreisen zur Untersuchung und Prüfung erschienenen Nekruten und über die hierauf verwandte Zeit gemacht worden sind, haben sich auch im Berichtsjahr gut bewährt und verhindern, daß die Tagesarbeit der Experten zu groß wird. Nur in wenigen Kantonen wird bei den Einberufungen noch allzu oberflächlich vorgegangen und die eindrückenden Pflichtigen zu ungleich verteilt.

Pädagogische Prüfungen. Wenn schon in den vorangegangenen Jahren diesen Prüfungen große Aufmerksamkeit zugewendet werden war, so ist das Interesse für dieselben im Berichtsjahr noch gewachsen.

Um möglichst Gleichmäßigkeit in den Anforderungen und Taxationen zu erzielen, fand, gemäß dem in den Räthen anlässlich der Prüfung der Geschäftsführung pro 1881 ausgesprochenen Wunsche, eine Konferenz der Experten und ihrer Stellvertreter vor der Rekrutierung statt, in welcher das zu beobachtende Verfahren in den pädagogischen Prüfungen und die gleichmäßige Qualifikation der Leistungen vereinbart wurde.

Bezugliche Anleitungen wurden, so weit möglich, auch den zugezogenen Gehülfen gegeben, so daß die Differenzen dadurch wesentlich verminder und die Taxationen im ganzen ziemlich bestmöglich ausfielen, ohne daß jedoch hierin die vollkommene Übereinstimmung erzielt worden wäre.

Die Zahl der Gehülfen wurde, entsprechend den geäußerten oben erwähnten Wünschen, reduziert und möglichst wenig Wechsel im Hülfspersonal zugelassen. Die Arbeit derselben war denn auch viel sicherer, ja thellweise sehr gut.

Wenn auf der einen Seite die Anwesenheit der Schulbehörden und Lehrer bei den Prüfungen zu begrüßen ist, weil dadurch nicht selten Selbstkenntnis und Verbesserungen des Schulunterrichts bewirkt werden, so muß dagegen getadelt werden, daß der Bedrang oft zu groß und lästig wurde. Nicht nur liegt Gefahr darin, daß Zuhörer sich bei der Lösung der Aufgaben beihilfigen wollen, sondern Graminatoren und Graminanden werden gefördert, und eine allzu große Zuhörerschaft thut einem einzelstlichen Ergebnis Eintrag.

Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, sich über die Leistungen in den verschiedenen Prüfungsfächern zu verbreiten, weil in der Haupisache die pädagogischer Kontrolen, bezüglichweise deren statistische Bearbeitung darüber Auskunft ertheilen; zu betonen ist jedoch, daß diese Leistungen im Allgemeinen entschieden besser sind als früher. Es müßte sehr viel zu einer gleichmäßigen Prüfung beitragen, wenn sämmtliche Examinatoren, Experten und Gehülfen in einem mehrtägigen Kurs sich mit dem Stoff, der Fragestellung und der Taxation der Leistungen vertraut machen könnten. Der Werth eines solchen Kurses, wobei alle Thellochmer in entsprechende Aktivität zu treten hätten, müßte gewiß ein beträchtlicher sein. Nicht bloß würde eine durchschlagende Verständigung über das Verfahren bei den Nekrutenprüfungen erzielt, es müßte bei den Besprechungen auch eine größere Übereinstimmung in der Umgrenzung eines genügenden Primarunterrichts sich ergeben, die Bildungsziele unserer Volkschule würden schärfer in's Auge gefaßt, und die Berathungen und Beschlüsse müßten sicher von eingreifender Wirkung sein.

IV. Rekrutierung.

Die Berichte der Offiziere, welche im Herbst 1882 die Ausscheidung für 1883 leiteten, konstatiren den geordneten und gleichmäßigen Verlauf der Operation. Die Disziplin hat sich in erfreulicher Weise gebessert, und Bestrafungen, Simulation ausgenommen, gehörten zu den Seltenheiten. Sämmtliche mitwirkenden, eignössischen sowohl als kantonalen, Organe lagen ihren Obliegenheiten mit Elfer und Aussdauer ob. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Stellungspflichtigen wesentlich vermehrt; der daraus erfolgte stärkere Bestand an Nekruten kam namentlich der Infanterie zu gut. Auch für 1883 ist aus früher schon erwähnten Gründen für die Verwaltungskompanien stärker rekrutiert worden. In vielen Divisionenkreisen wird die Ausscheidung von Arbeitern stets schwieriger, so daß die für die Korps erforderlichen Leute nur mit Mühe zu finden sind.

Die Rekrutierung der Trompeter und zum Thell der Arbeiter für berittene Truppen hatte auch dieses Jahr nicht den gewünschten Erfolg, weshalb auf Mittel und Wege gesonnen werden muß, um dem Nebelstand abzuhelfen. Ohne etwliche Opfer wird dies kaum stattfinden können.

Die Zahl der Kavallerierekruten ist unter der vorjährigen geblieben. Diese Thatsache ist wesentlich auf die Niederlage vom Geschäftisverkehr, d. h. auf die Verschlechterung der allgemeinen Lage zurückzuführen. Indessen dürfte vielleicht die Gewährung einer schmuckeren Uniform für die Kavalleristen der Waffe größeren Zuwachs zuleiten.

Bezüglich der Qualität der Rekruten verweisen wir auf die in Abschnitt „Unterricht, Rekrutenschulen“ enthaltenen Bemerkungen. Bei der Artillerie wird speziell betont, daß für die Positionsartillerie und den Train immer noch zu kleine und schwächliche Leute ausgehoben werden und auch die gesilige Tauglichkeit zu wünschen übrig läßt.

Einige Tabellen geben das Ergebniß der Aushebung nach Jahrgängen und Waffen. Wir entnehmen denselben Folgendes:

Rekrutierung nach Jahrgängen.

1863.	1862.	1861.	1860.	1859.	1858.	1857.	1856.	Altere.	Total.
11464	1819	1009	267	114	46	20	18	9	14766

Rekrutiert wurden

in der	I.	Division	2050 Mann
" "	II.	"	1657 "
" "	III.	"	1623 "
" "	IV.	"	1531 "
" "	V.	"	2102 "
" "	VI.	"	2174 "
" "	VII.	"	1841 "
" "	VIII.	"	1788 "
			14766 Mann.

Im Verhältniß zum gesellischen Bestande haben rekrutiert:

Auf den gesellischen

	Rekruten.	Stand von	In %
Infanterie	11442	77576 Mann	14,8
Kavallerie	349	3412 "	10,8
Artillerie	1710	14622 "	11,7
Gente	742	4898 "	15,1
Sanitätstruppen	410	4406 "	9,3
Verwaltungstruppen	113	376 "	30,1

Das Verhältniß der Zahl der aussexerzierten Rekruten zu der Zahl der ausgehobenen ist folgendes:

Es wurden

	rekrutirt.	aussexerzirt.	In %
Infanterie	10606 Mann	9444 Mann	89,0
Kavallerie	386 "	375 "	97,1
Artillerie	1764 "	1639 "	92,9
Gente	751 "	688 "	91,6
Sanitätstruppen	421 "	399 "	94,8
Verwaltungstruppen	106 "	96 "	90,6

Im Durchschnitt sind demnach circa 92 % der Rekruten wirklich aussexerzt worden.

Im Jahre 1879	92 %
" " 1880	91 %
" " 1881	92 %

Bei Annahme eines Verhältnisses von durchschnittlich 9 % Nichtrekrutierten wird die Zahl der Rekruten für 1883 13,437 Mann betragen. Budgetirt sind 13,150 Mann. Mit Rücksicht darauf, daß alljährlich noch eine Anzahl Wehrpflichtiger älterer Jahrgänge den Unterricht nachholen, muß daher mit ziemlicher Sicherheit ein Nachkreditbegehren in Aussicht gestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d .

Rußland. (Gründung der Offiziers-Schiessschule in Oranienbaum.) Am 6./18. Februar erfolgte die feierliche Gründung der Offiziersschule in Oranienbaum. Der Kriegsminister, General Wannowski, der Inspektor des Schießwesens bei den Truppen, Generalleutnant v. Rothbeck, sowie zahlreiche ge-

ladene Persönlichkeiten waren zu der Feier von Petersburg gekommen. Nach dem Gebet besichtigte, wie die „D. Heeres-Btg.“ berichtet, der Kriegsminister, welcher die Offiziere des diesjährigen Kursus in einer kurzen Ansprache begrüßt hatte, die Räumlichkeiten der Schule und der zu ihr gehörigen Schützenkompanie. Bei dieser Gelegenheit nahm er auch in der Büchsenmachers Werkstätte der Schule die in Magazingewehre umgeänderten Verfanggewehre in Augenschein. Der Erfinder dieser Neuerung, unter dessen Leitung auch die Umänderung der Gewehre vorgenommen wird, ist der Büchsenmacher der Offiziers-Schiessschule.

Nachdem sich alle an der Feier Thellnehmenden im Auditorium versammelt hatten, hielt der Direktor der Schule, Generalmajor der Suite Sr. Majestät, Willamow, eine Rede folgenden Inhaltes: Die Nothwendigkeit der Errichtung einer Offiziers-Schiessschule mache sich schon im Jahre 1856 fühlbar. Ein Jahr später wurde der damalige Oberst im Leibgarde-Regiment Finnland, Wannowski, der jetzige Kriegsminister, mit der Errichtung einer solchen Schule beauftragt und zum Direktor derselben ernannt. Später, als neue Ideen sich Bahn brachen und in Folge dessen, teilweise auch aus finanziellen Gründen, eine allgemeine Reorganisation der Armee eintrat, wurde die Schiessschule mit dem Fecht- und Turnlehr-Kadre vereinigt und dann mit dem Muster-Infanteriebataillon zu dem Lehr-Infanteriebataillon verschmolzen, welches nach 18jährigem Bestehen im September 1881 aufgelöst wurde. Allein schon im Jahre 1880 hatte der Generalleutnant v. Rothbeck von Neuem den Gedanken der Errichtung einer Offiziers-Schiessschule angeregt, welcher im März 1882 durch den Allerhöchsten Befehl, daß in Oranienbaum eine solche Schule errichtet werden sollte, seine Verwirklichung fand. Der Zweck der Schule ist die Ausbildung der Kompanie-Kommandanten als selbstständiger Führer von Abteilungen, welche im modernen Gefecht die taktischen Grundlinien bilden. Zu diesem Behufe wird alljährlich per Infanterie-Brigade ein Kompanie-Kommandant auf 7 Monate zur Schiessschule kommandirt, von welcher Zeit 3 Monate auf die theoretische und 4 Monate auf die praktische Thätigkeit entfallen.

Da es die Aufgabe der Schule erfordert, die Offiziere gründlich mit den taktischen Lehren vertraut zu machen, welche ihnen zu einer guten Führung ihrer Truppe im Gefecht unerlässlich sind, so ist an der Schule ein Kursus in der Taktik errichtet worden, in welchem den Offizieren Vorlesungen über die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Waffengattungen, über das Charakteristische der verschiedenen Gefechtsformen und ihre Anwendung in bestimmten Fällen gehalten werden sollen. Jeder Einzelne der zuhörenden Offiziere hat als unmittelbarer Führer seiner Truppe die Verpflichtung, diese Begriffe so viel als möglich zu seinem geistigen Eigentum zu machen, damit die Führung seiner Truppe im Gefecht zur lebendigen, bewußten That und nicht zur tödten Ausführung des Reglements werde.

Die Taktik ist aber eng mit der Bewaffnung verknüpft, folglich das Studium der Waffe als einer der Hauptfaktoren der Gefechtstüchtigkeit unerlässlich. Dies bedingte einen Kursus über die Handfeuerwaffen, die Theorie des Schießens und den Gebrauch des Feuers.

Da endlich die Truppen in dem verschiedenartigsten Terrain kämpfen müssen, so ist außer dem Studium der taktischen Bedeutung derselben für die Offiziere auch die Kenntnis der Art und Weise seiner Darstellung unentbehrlich. Daher soll in einem topographischen Kursus das Lesen von Karten und Plänen, das Aufnehmen und Metronoszirenen geübt werden.

B i b l i o g r a p h i e .

Eingegangene Werke.

20. v. Brunner, Mitter, Major, Beispiele für die Anwendung der flüchtigen Befestigung vom Standpunkte der Truppe. Aufgaben, gegeben in den f. f. Stabsoffizierskursen des Heeres und in der technischen Militär-Akademie. Separat-Abdruck aus „Streifzugs über militärische Zeitschriften.“ 8°. 83 Seiten. Wien, R. v. Waldheim.
21. Revue militaire belge. VIII. Jahrg. I. Band. (I. Quartal.) 8°. 212 Seiten. Brüssel, C. Muquart.